

Wand angeheftet werden durften. Nikolaus Müller vermutet diese Nordkapelle im Seitenschiff des zweiten, die Südkapelle im Seitenschiff des ersten Joches vom Chor aus, wobei zugleich darauf hingewiesen werden muß, daß diese beiden Langhausjochs einen vor dem einschiffigen Hauptchor liegenden Vorchor bildeten<sup>1)</sup>. Ein Stein über dem Grab war anfangs in der Kirche keinem gestattet; erst im 18. Jahrhundert wird von „verschiedener Pröbste Epitaphien auf dem Fußboden des Chors“ berichtet<sup>2)</sup>, während die Gräber in dem Langhaus solche damals nur ausnahmsweise besaßen.

Nicht erwähnt wird in obigen Bestimmungen der eigentliche Chor, der als bevorzugteste Stätte von vornherein dem Geschlecht des Landesherrn vorbehalten war.

Diese Grabkirche des Herrscherhauses wurde ihrer hohen Bestimmung gemäß aufs reichste mit Einnahmen begabt und aufs prächtigste ausgeschmückt: Schon 1535/6<sup>3)</sup> ließ Joachim II. „die altar im Schwartzten Kloster“ einreißen, wobei auch wohl manche andre alten Stücke durch neue, glänzendere ersetzt wurden. Nach Berichten von Zeitgenossen<sup>4)</sup> ließ er alsdann von zahlreichen Goldschmieden Statuen von Christus und Maria aus lauterem Golde anfertigen und reich mit Edelsteinen besetzen, ferner z. T. lebensgroße Standbilder der zwölf Apostel und vieler Heiligen, ebenfalls aus lauterem Golde oder getriebenem Silber und mit Edelsein geschmückt, darunter die etwa ½ m hohe Statue der Katharina und ein Bildnis des Kaisers Mauritius. Auch alle Geräte für die gottesdienstlichen Handlungen waren von edelstem Metall, besonders ein Kelch Nürnberger Arbeit aus arabischem Golde mit zahlreichen Diamanten, der allein auf 8000 Taler geschätzt wurde. An den Wänden hingen wertvolle Gemälde, besonders von Lucas Cranach. Teppiche und Ausstattung waren purpurn gehalten, Bischofshüte, Stolen, Stäbe mit Perlen und Steinen besetzt. Der Altar war derart ausgeschmückt, daß er in der Schilderung als „ganz golden“ bezeichnet wird. Dazu kamen zahlreiche, damals kostspielige Reliquien. So erscheint es nicht übertrieben, wenn die Pracht und Ausstattung des Domes als unvergleichlich weit über die Grenzen des Landes hinaus gerühmt wurde.

Es kann als selbstverständlich gelten, daß der Kurfürst fortan Patronatsrechte über das ehemalige Kloster ausübte, daß er vor allem für sich und seine Nachkommen das Recht in Anspruch nahm, über jede bauliche Veränderung an Kirche und Kirchengebäuden zu bestimmen.

Nur 3 Jahre aber noch diente die alte Klosterkirche dem katholischen Gottesdienste. Nachdem Joachim II. am 1. November 1539 in Spandau das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen hatte<sup>5)</sup>, wurde es kurz darauf auch in dem neuen Dom von dem Brandenburger Bischof Mathias von Jagow<sup>6)</sup> zuerst öffentlich ausgeteilt. Die unmittelbar darauffolgende Kirchenvisitation setzte auf Grund einer kurfürstlichen Kirchenverordnung unter anderm fest, in welcher Weise sich künftighin die gottesdienstlichen Handlungen abspielen sollten. Dabei ließ die Duldsamkeit des Kurfürsten sowie seine Rücksichtnahme auf den Kaiser, den er nicht verletzen wollte<sup>7)</sup>, manche papistische Zeremonie in Brauch; freilich hielt er sich deshalb nicht für weniger berechtigt, 1563 oder 1565<sup>8)</sup> im Dom ein großes Dankfest abzuhalten, weil Gott ihn und seine Untertanen begabt habe „mit dem rechten verstand seines worts vnd gebrauch der hochwirdigen Sakramenten“.

Erst Joachim Friedrich verfügte unmittelbar nach seinem Regierungsantritt 1598<sup>9)</sup> eine Reformation des Domstiftes, infolge deren „viel unnötiges Pfaffenwerk“ abgeschafft wurde, wie Elevation, Monstranzen, Prozessionen, Kanonikate und andres<sup>10)</sup>. Noch weitergehend war die neue Kirchenordnung, die er im Jahre 1608<sup>11)</sup> noch kurz vor seinem Tode erließ: Zunächst sollte der bisher bewahrt gebliebene lange „abgöttische“ Name aus vorreformatorischer Zeit fortan durch den Namen „Zur heiligen Dreifaltigkeit“ ersetzt werden; ebenso sollte alles verschwinden, was im Innern noch an katholische Zeiten gemahnte, nämlich mancherlei Bilder, übermäßig prunkvoller Ornat der Geistlichen bei ihren Amtshandlungen,

#### § 4. Reformations- und Neuzeit.

<sup>1)</sup> N. Müller I, S. 28 und 31, und Grundriss S. 11.

<sup>2)</sup> Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 52.

<sup>3)</sup> Hafutius, S. 98.

<sup>4)</sup> Leutinger, 5. Buch, § 7, S. 189, u. 26. Buch, § 26, S. 879 ff.; Cardinal Alberts Wappenbrief von 1536 (Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 36); Histor. Aufz. Berl. Stadtschr., S. 318; Zeiler, S. 381.

<sup>5)</sup> Pohlmann, S. 179.

<sup>6)</sup> Engel, Annal. III, S. 331.

<sup>7)</sup> Leutinger, 4. Buch, § 32, S. 178.

<sup>8)</sup> König I, S. 78; Hafutius, S. 123.

<sup>9)</sup> Engel, Annal. III, S. 452.

<sup>10)</sup> Fr. Nicolai I, S. 75/76.

<sup>11)</sup> Fidicin, Beiträge IV, S. 331 ff.

entbehrlich erscheinende Zeremonien und andres<sup>1)</sup>. Die neue Kirche sollte im Einverständnis mit Rat und Gemeinde der Stadt eine Oberste Pfarrkirche sein, in der dem Rat und den vornehmen Bürgern nebst ihren Familien zum Dank für ihre Einwilligung in die vorgenommenen Änderungen gewisse vom Kurfürsten beschaffte Stühle fortan unentgeltlich überlassen wurden. Der Erlös aus dem alten Gestühl aber sollte, wenn dieses künftighin erledigt sei, zur Erhaltung der Gebäude verwandt werden<sup>2)</sup>.

Der letzte Rest innerer Ausstattung ging verloren, nachdem Johann Sigismund ein Jahr nach seinem Übertritt zur reformierten Kirche 1614<sup>3)</sup> die alte Domkirche seinen Glaubensverwandten eingeräumt hatte: Zwar wurden die noch vorhandenen Kruzifixe, Statuen, Bilder, Altäre, Taufsteine und andres zunächst vom Kurfürsten dort gelassen; als aber dieser 1614/15 längere Zeit aus seiner Hauptstadt abwesend war, ließ der damalige Statthalter, Markgraf Johann Georg, all jenes trotz darüber entstehenden vorübergehenden Aufruhrs aus der Kirche fortnehmen und nach dem Kult der Reformierten einen einfachen Tisch im Chore aufstellen. Die Sachen wurden zunächst im Schloß neben dem großen Tor (Südwestecke) „in einem Gewölb<sup>4)</sup>“ untergebracht; späterhin kamen sie nach Küstrin<sup>5)</sup> und wurden dort 1631 wegen Geldmangels zum Anwerben von Soldaten eingeschmolzen und vermünzt.

Georg Wilhelm bestimmte dann 1632 die Domkirche ausdrücklich „in usum Reformatae religionis unicum perpetuum“, nachdem so lange nur ein „Exercitium der Reformirten Religion“ in ihr stattgefunden hatte, machte sie somit erst zu einer „absonderlichen Pfarrkirche vndt Parocchia derer, so sich zur... reformirten Religion... bekennen“, und beließ sie bei allen bisherigen Vorrechten und Einkünften<sup>6)</sup>. Seit 1663<sup>7)</sup> auch noch die Dombibliothek der Kurfürstlichen im Schlosse einverleibt worden sein soll, erfahren wir erst um die Wende dieses Jahrhunderts wieder von einigen neuen Ausstattungsstücken: 1685 wurde ihrer Inschrift nach eine Glocke angeschafft<sup>8)</sup>, 1689—90<sup>9)</sup> die alte Kanzel von der Nordseite, nach Nikolaus Müller<sup>10)</sup> vom 3. Pfeiler rechts vom Westeingang aus, fortgenommen und der Dorotheenstädtischen Kirche überlassen, die noch keine hatte, dafür an entsprechender Stelle auf der Südseite eine neue „nur von Holz“<sup>11)</sup> auf einem Postament mit Engelsköpfen aufgestellt, die von dem Bildhauer Christoph Döbel angefertigt war<sup>12)</sup>. Ihr gegenüber, also im nördlichen Seitenschiff, erbaute Friedrich III. 1689<sup>13)</sup> auf einer Empore „drei prächtige Herrschaftschöre“, die aber um 1717 bei den tiefgreifenden Umbauten unter Friedrich Wilhelm I. wieder beseitigt und durch einen großen Stuhl (Loge) zu ebener Erde gegenüber der Kanzel ersetzt wurden. Gleichzeitig wurden verschiedene alte Chöre ausgebaut und nach Entfernung der beiden alten Orgeln, von denen eine schon 1565 erwähnt wird<sup>14)</sup>, für eine neue auch eine neue Empore geschaffen, und zwar über dem alten Fürstenchor, rechts an den 2. Pfeiler anschließend, vor dem dortigen Fenster<sup>15)</sup>, also etwa in der Mitte des nördlichen Seitenschiffes. Diese Chöre wurden weiß und gelb angestrichen, die Kirche selbst geweißt. Um diese Zeit gingen auch die beiden Kirchhöfe ein<sup>16)</sup>, und die Leichensteine wurden teils den Familien überlassen, teils in der Parochialkirche aufgestellt. Nachdem Friedrich Wilhelm I. 1715<sup>16)</sup> noch eine reformierte Schule beim Dom geschaffen hatte, blieb die ganze Anlage im Besitz der Reformierten. Am 16. Juni 1747<sup>17)</sup> wurde dann der letzte öffentliche Gottesdienst im Dom gehalten, 1747/8<sup>18)</sup> schließlich die alte ehemalige Dominikanerkirche wegen Baufälligkeit abgebrochen.

Ein neuer Dom wurde im Lustgarten von Boumann dem Älteren erbaut und 1750<sup>19)</sup> eingeweiht; er ist jetzt ebenfalls schon wieder durch einen Neubau ersetzt worden.

1) König I, S. 153/4.

2) Fidicin, Beiträge IV, S. 335 u. 337.

3) Fr. Nicolai II, S. 601.

4) Zeiler, S. 381.

5) Fr. Nicolai III, Anhang, S. 37.

6) Fidicin, Beiträge IV, S. 400 ff.

7) Fr. Nicolai II, S. 760.

8) Borrmann, S. 159.

9) König III, S. 20.

10) N. Müller I, S. 38.

11) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 50/51.

12) Fr. Nicolai III, Anhang, S. 81.

13) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 50/51; N. Müller I, S. 33, Anm. 4.

14) Haftitius, S. 123.

15) König IV, 1, S. 64.

16) König IV, 1, S. 50.

17) König V, 1, S. 100/1.

18) N. Müller I, S. 9.

19) Fr. Nicolai I, S. 75/6.